

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



30. Jahrgang, Nr. 08
Herausgegeben am 15.05.2019

Inhalt

1.) 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 'Südliche Geseker Straße', Salzkotten

- Änderungsbeschluss
- Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a BauGB)
- Öffentliche Auslegung

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon: 05258/507-0

Interessierte können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 'Südl. Geseker Straße', Salzkotten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf einem Beiblatt, welches keine Planaussagen enthält, dargestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus im Fachbereich Stadtentwicklung, Rathaus Nebenstelle, Am Garock 19 unterrichten und sich dort vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes am 24.05.2019 zur Planung äußern. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 'Südl. Geseker Straße', Salzkotten

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB i.d.F.d. Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit

vom 24.05.2019 bis 24.06.2019 einschließlich

im Fachbereich Stadtentwicklung, Rathaus Nebenstelle, Am Garock 19 im Erdgeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen sind während des Auslegungszeitraumes zusätzlich im Internet eingestellt auf der Internetseite der Stadt Salzkotten unter (*Wirtschaft & Bauen > Bauen > Bauleitpläne in der Beteiligung*):

www.salzkotten.de/wirtschaft/bauen_in_salzkotten/116040100000017967.php

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan bei der Stadt Salzkotten abgeben.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Bekanntmachungsanordnung

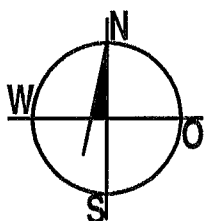
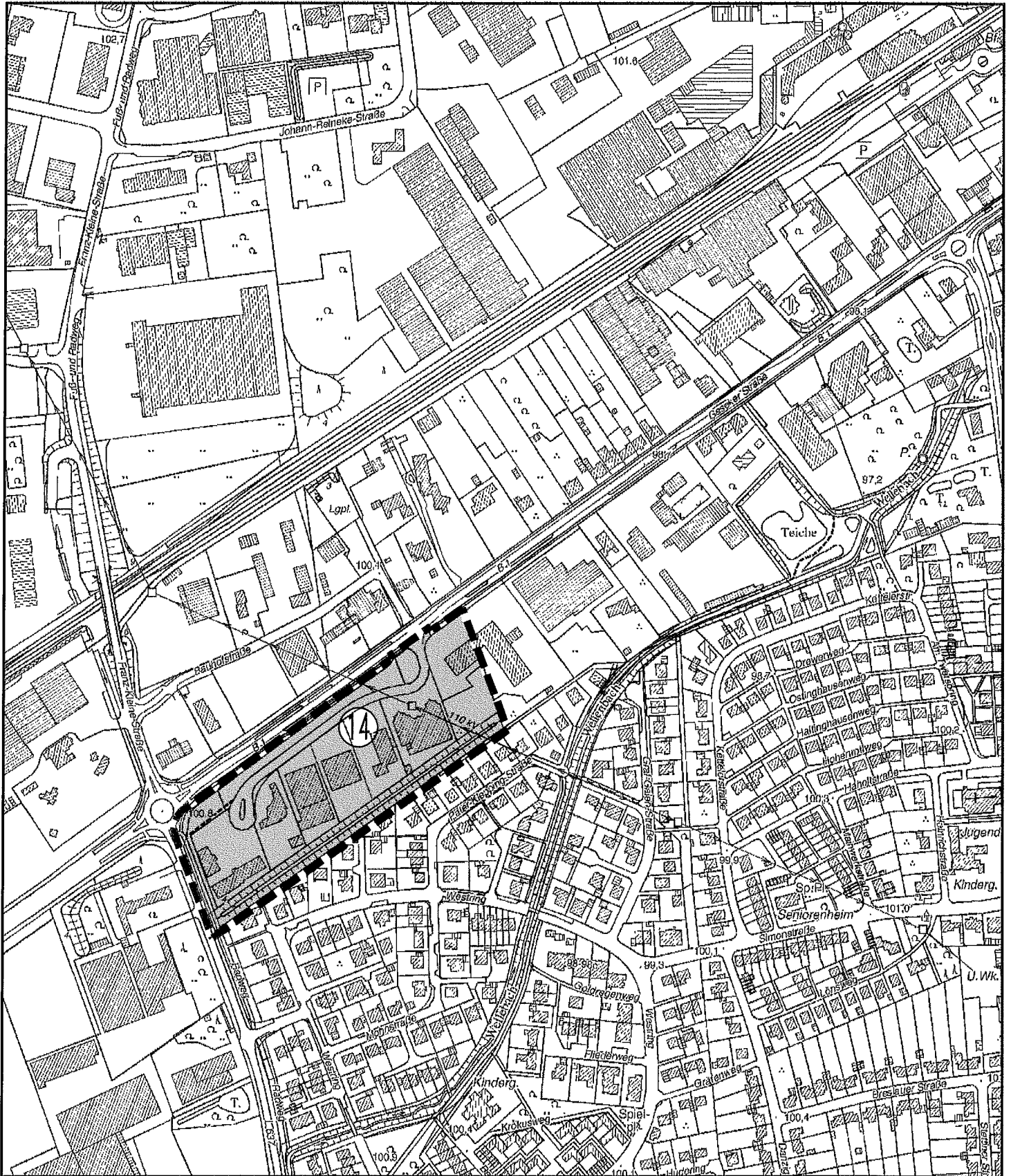
Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Salzkotten, 13.05.2019

Der Bürgermeister



Ulrich Berger



Stadt Salzkotten

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 14 'Südl. Geseker Straße Str.', Salzkotten

M. 1 : 5.000

